

2.2. Veränderungen gegenüber dem SRB 245 Dezember 2021

Im Grossen und Ganzen hat sich die Situation aus Sicht des Stadtrats seit der gleichlautenden Motion von 2021 nicht wesentlich verändert. Das Stadtratsamt ist aufgrund des schnellen Wachstums und der hohen Dynamik der Stadt schon seit mehreren Jahren sehr anspruchsvoll. Insbesondere Massnahmen wie die Netto-Null-Strategie und die Einführung der Leitung Bildung haben Einfluss auf den Stadtratsbetrieb, respektive dessen Aufgabenverteilung und Ressourcenplanung.

Im Jahr 2022 reagierte der Stadtrat auf die damalige Situation mit einer Entschädigungsüberprüfung, indem er die Pensen beleuchtete und die Entschädigungen entsprechend anpasste. Dabei entschied er bewusst, weiterhin nicht die gesamten geleisteten Stunden zu entschädigen, da er der Ansicht war, dass ein gewisser Anteil an Freiwilligenarbeit Teil eines solchen Amtes bleiben sollte. Diese Prüfung wird nun wiederum stattfinden und auch künftig periodisch vorgenommen.

2.3. Anzahl an Stadratsmitgliedern

Die direkte Demokratie schweizerischer Prägung, insbesondere das Konkordanzsystem – das heisst die auf einem mehr oder weniger freiwilligen Einbezug beruhende Vertretung der wichtigsten Parteien in der Exekutive – soll gewährleisten, dass sich die Politik stark am Volkswillen orientiert. Letztlich gilt es, mit von der Exekutive vorgeschlagenen Projekten nicht nur bei den Anhängern der eigenen Partei Zustimmung zu finden, sondern sie auch bei Vertretern anderer Parteien attraktiv zu machen, um so im Parlament respektive beim Volk eine Mehrheit zu erlangen. Das gilt umso mehr, je heterogener die Bevölkerung zusammengesetzt ist. Agglomerationsgemeinden wie Schlieren sind sehr heterogen zusammengesetzt.

Aus Sicht des Stadtrats bleibt die Anzahl von sieben Stadratsmitgliedern für die Stadt Schlieren angemessen. Obwohl die Parteizugehörigkeit in der Exekutive eine untergeordnete Rolle spielt, sollte der Stadtrat dennoch die Bevölkerung möglichst gut repräsentieren.

Die Miliztauglichkeit ist bei sieben Stadratsmitgliedern besser gewährleistet, da diese Anzahl eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben und Verantwortungen ermöglicht. Mit sieben Mitgliedern kann die Arbeitslast effizienter aufgeteilt werden, was es den einzelnen Mitgliedern erleichtert, ihre Aufgaben neben beruflichen und privaten Verpflichtungen zu erfüllen. Dies fördert die Teilnahme von engagierten Personen, die möglicherweise nur begrenzte Zeit für kommunale Aufgaben aufbringen können. Eine kleinere Anzahl von Mitgliedern, wie fünf, erhöht die Arbeitsbelastung für jeden Einzelnen und es reduziert die Möglichkeit, dass sich auch Personen, die nicht hauptberuflich in der Politik tätig sind, aktiv beteiligen können. Durch die siebenköpfige Struktur wird somit die Miliztauglichkeit besser unterstützt und das Engagement einer breiteren Bevölkerungsbasis gefördert.

Auch neun Mitglieder könnten eine interessante Option sein, um die Parteienlandschaft noch ausgewogener abzubilden. Allerdings bringt jedes zusätzliche Mitglied neue Schnittstellen und zusätzliche Meinungen mit sich, die berücksichtigt werden müssen. Bei neun Mitgliedern könnte der Betrieb ineffizient werden. Daher sind sieben Stadratsmitglieder die optimale Grösse für die Stadt Schlieren.

2.4. Mix aus Voll- und Teilzeitämtern

Seit Beginn dieser Legislatur werden den Stadratsmitgliedern gesamthaft 315 Stellenprozente entschädigt. Jedes Amt beinhaltet einige Stellenprozente an nicht entschädigter Tätigkeit. Hingegen müssen durch die Mitglieder des Stadtrats auch separat entschädigte Tätigkeiten in anderen Organisationen wie Zweckverbänden, Stiftungen usw., in welchen die Interessen der Stadt unbedingt einfließen müssen, ausgeführt werden. Diese Aufgaben sind derzeit im entschädigten Pensum nicht enthalten. Bei einem Vollamt müssten sie neu Bestandteil des Pensums sein.

Würde das Stadtpräsidium zum Vollamt ausgebaut werden, blieben 215 % für die weiteren Mitglieder beziehungsweise gut 35 % pro Mitglied. Das ist nach Ansicht des Stadtrats nicht tief genug, um jene Personen abzuholen, die eine Kandidatur in Erwägung ziehen, aber aufgrund des Pensums wieder verwerfen. Würde sich der Stadtrat aus fünf Mitgliedern zusammensetzen, wären es gar knapp 55 % pro Mitglied. Gäbe es für zwei Mitglieder ein 100 % Pensum, lägen die Pensen für die weiteren Stadtratsmitglieder bei 23 % (7 Mitglieder) beziehungsweise 38 % (5 Mitglieder).

Alle Varianten bei einem Mix aus Voll- und Teilzeitämtern haben ein Resultat gemein: Es würden zwei Klassen von Stadtratsmitgliedern geschaffen. Stadtratsmitglieder mit einem Vollamt wären an den Stadtratssitzungen oftmals "Expertinnen und Experten". Sie hätten jene Ressorts von besonders grosser Tragweite und Strahlkraft und könnten sich tendenziell besser auf ihre Aufgaben vorbereiten. Hingegen wären die übrigen Stadtratsmitglieder mit einem entschädigten Pensum von weit unter 40 % im Amt. An den Stadtratssitzungen wären sie gegenüber ihren vollamtlichen Kolleginnen und Kollegen in einer klar nachteiligen Position. Darüber hinaus wäre es sehr schwierig, die Ämter zuzuweisen, wenn mehr Personen ein Vollamt möchten, als Vollämter zu besetzen sind und umgekehrt. Es müsste womöglich ein Wahlsystem gewählt werden, bei welchem direkt für ein bestimmtes Amt kandidiert wird. Das wiederum macht einen Ressortwechsel nahezu unmöglich. Die fehlende Flexibilität und das erhöhte Risiko, nicht gewählt zu werden für das gewünschte Amt, machen eine Kandidatur unattraktiv.

2.5. Finanzielle Entschädigung und Miliztauglichkeit

Umfragen und Untersuchungen zeigen, dass Beruf, Familie und Hobbies kaum eine Tätigkeit zulassen, welche weit mehr als fünf Stunden pro Woche einnimmt. Dem könnte damit begegnet werden, keinen Anteil mehr an Freiwilligenarbeit vorzusehen, was eine Pensumsreduktion im Beruf ermöglichen würde. Dies würde zu einer Steigerung des Gesamtpensums des Stadtrats um etwa 100 Stellenprozent führen. Auch könnte man Stadtratsmitgliedern jene Stunden entschädigen, die sie zusätzlich zum vorgesehenen Pensum leisten. Darüber hinaus könnten den Stadtratsmitgliedern alle weiteren monetären Leistungen wie beispielsweise ein jährlicher Teuerungsausgleich, welche für das städtische Personal gelten, ausgerichtet werden. So würde die Stadtratstätigkeit gegenüber der Berufstätigkeit zu keinen finanziellen Einbussen führen.

Auch die Entschädigung der exakt geleisteten Stunden sieht der Stadtrat kritisch. Je mehr Erfahrung eine Person mitbringt und je effizienter sie arbeitet, desto weniger würde sie verdienen. Dies sind die falschen Anreize, ein Stadratsamt auszuüben.

Gemäss § 20 der Entschädigungsverordnung (EVO) wird jeweils im dritten Jahr einer Legislaturperiode die Stadratsentschädigung überprüft. Demzufolge wird im 2025 die Entschädigung erneut beleuchtet. Es zeichnet sich aufgrund der erhöhten Aufgaben ab, dass eine Änderung bei den Entschädigungen vorgenommen werden muss.

2.6. Attraktivität Stadratsamt – weitere Überlegungen

Rund ein Jahr vor den Wahlen suchen interessierte Kandidierende oftmals das Gespräch mit amtierenden Stadtratsmitgliedern. Aus diesen Gesprächen geht hervor, dass neben der Herausforderung, die politische Tätigkeit mit dem Beruf in Einklang zu bringen, vor allem die öffentliche Exponierung sowie die oft fehlende Wertschätzung für das politische Engagement allfällig Interessierte von einer Kandidatur abhalten. Wer mit Beleidigungen und Verunglimpfungen rechnet und dessen Arbeit durch unqualifizierte Bemerkungen herabgesetzt wird, wird sorgfältig abwägen, ob er sich diese zusätzliche Last aufbürden möchte.

3. Erwägungen

Insgesamt ist der Stadtrat der Überzeugung, dass die bestehende Organisationsform zwar nicht perfekt, aber die am besten geeignete für die Stadt ist. Nach sorgfältiger Prüfung gelangt der Stadtrat zum Schluss, dass die aktuelle Organisation auch die Suche nach Kandidierenden erschwert, jedoch sicherstellt, dass das Amt attraktiv bleibt und es nur Personen anspricht, die sich ernsthaft für die politische Arbeit engagieren möchten.

Die umfangreiche Arbeitslast eines Stadtratsamts lässt sich besser auf sieben Personen verteilen. Dies gilt einschliesslich für die Delegationen und weiteren Aufgaben, die bei einer geringeren Anzahl an Mitgliedern nicht optimal abgedeckt werden könnten. Fünf Mitglieder sind nicht ausreichend, um die gesamte Arbeitslast effektiv zu bewältigen.

Es ist zudem wichtig, dass die Schlieremer Bevölkerung nicht nur im Parlament, sondern auch im Stadtrat möglichst angemessen repräsentiert und vertreten wird. Mit sieben Mitgliedern ist eine breitere und ausgewogenere Abbildung der verschiedenen politischen Interessen besser gewährleistet, was der demokratischen Struktur Rechnung trägt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Das Postulat von Dominic Schläpfer betreffend "5 statt 7 Stadträte" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.